

**Rechnungsprüfung;
Stellenmehrbedarf für die Bereiche Kassenprüfung und Prüfung
des konsolidierten Jahresabschlusses im Revisionsamt**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16185
3 Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.11.2019
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2020 vom 24.07.2019 (Sitzungsvorlage 14-20/V 15310) hat die Vollversammlung des Münchner Stadtrats die Erhöhung der konsumtiven Ausgaben sowie die Ausweitung von Personalkapazitäten auf Grundlage der von den Referaten geplanten Beschlüsse (Bekanntgabe in der Vollversammlung vom 15.05.2019, 14-20 / V 14744) festgelegt.

Für den Bereich des Revisionsamts wurden 6,0 VZÄ bewilligt. Dem Beschluss ist als Anlage die Controlling-Liste über die im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2020 geplanten und umgesetzten Beschlüsse beigefügt.

Nach der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ist das Revisionsamt bei der örtlichen Rechnungsprüfung unmittelbar dem Stadtrat verantwortlich. Die Entscheidungen über den produktorientierten Haushalt des Revisionsamts sind daher unmittelbar und ausschließlich von der Vollversammlung des Stadtrats zu treffen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat nach § 10 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München Gelegenheit, sich gutachtlich zu äußern.

Im folgenden werden die Hintergründe der beantragen Stellenmehrbedarfe erläutert.

1. Stellenmehrbedarfe im Revisionsamt für das Produkt 30111400 - Rechnungsprüfung

1.1. Kassenprüfung

1.1.1. Aufgabenbeschreibung

Bei der Prüfung der Kassen handelt es sich um eine Pflichtaufgabe nach Art. 103 Abs. 5 Gemeindeordnung (GO) und § 3 der Kommunalen Prüfungsverordnung (KommPrV).

Die örtliche Kassenprüfung obliegt dem ersten Bürgermeister. Er bedient sich in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet ist, dieses Amtes.

In der Stadtkämmerei wurde im Jahr 2018 eine Untersuchung der Kassenorganisation der Landeshauptstadt München durchgeführt.

Der Entwurf des Gutachtens lässt darauf schließen, dass sich für das Revisionsamt umfangreiche zusätzliche Prüfungspflichten für Kasseneinrichtungen ergeben werden.

1.1.2. Personalbedarf

Die Personalbedarfsermittlung wurde – wie zusammen mit dem Personal- und Organisationsreferat im methodischen Klärungsgespräch am 22.03.2019 festgelegt – mittels eines analytischen Schätzverfahrens gemäß Ziffer 4.1.4 des Leitfadens zur Stellenbemessung durchgeführt.

Es ergeben sich auf Grund der Anzahl der, nach jetzigem Kenntnisstand, zusätzlich zu prüfenden Kassen sowie des dafür erforderlichen Personaleinsatzes insgesamt 3,0 VZÄ.

Die Personalbedarfsermittlung beruht auf dem Gutachten im Entwurfsstadium. Das Revisionsamt wird vor der endgültigen Einrichtung der Stellen nochmals eine Abstimmung mit allen Beteiligten herbeiführen, ob die zusätzlichen Kassenprüfungen tatsächlich in der aktuell angenommenen Prüfintensität durchgeführt werden müssen. Eine abschließende Klärung war bis Redaktionsschluss dieser Beschlussvorlage nicht möglich.

1.1.3. zusätzlicher Büroraumbedarf

Der geltend gemachte Stellenbedarf kann durch Nachverdichtung in den vorhandenen Bestandsflächen des Revisionsamts untergebracht werden

1.2. Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses

1.2.1. Aufgabenbeschreibung

Das Revisionsamt hat nach der Bayerischen Gemeindeordnung den gesetzlichen Auftrag, den nach Art. 102a GO jährlich aufzustellenden konsolidierten Jahresabschluss der LHM zu prüfen. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe nach Art. 103 GO.

Gemäß Projektbeschluss zur Konzernbilanz der Vollversammlung des Stadtrats vom 01.07.2015 wird der erste konsolidierte Jahresabschluss zum 31.12.2018 aufgestellt.

In den Konsolidierungskreis fließen ein:

- der AWM,
- die Münchner Kammerspiele,
- die Markthallen München,
- it@M,
- die MSE,
- die Stadtgüter München,
- das Schloss Kempfenhausen,
- die SWM GmbH,
- die GEWOFAG GmbH,
- die GWG GmbH,
- die StKM GmbH,
- die Flughafen München GmbH,
- die Messe München GmbH.

Diese neuartigen, komplexen Prüfungshandlungen durch das Revisionsamt können nicht vollständig auf vorhandene qualifizierte Kolleginnen und Kollegen verteilt werden. Es werden zusätzliche Kapazitäten für die Prüfung des Rechnungswesens aber auch für die Prüfung der rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme der in den Konsolidierungskreis einzubeziehenden Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe benötigt.

1.2.2. Personalbedarf

Die Personalbedarfsermittlung erfolgte, wie zusammen mit dem Personal- und Organisationsreferat im methodischen Klärungsgespräch am 22.03.2019 festgelegt, mittels eines analytischen Schätzverfahrens gemäß Ziffer 4.1.4 des Leitfadens zur Stellenbemessung.

Im Ergebnis besteht Mehrbedarf in Höhe von 3,0 VZÄ.

1.2.3. zusätzlicher Büroraumbedarf

Der geltend gemachte Stellenbedarf kann in den vorhandenen Bestandsflächen des Revisionsamts durch Nachverdichtung untergebracht werden

2. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

2.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	ab 2020		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*		-	
6,0 VZÄ in A 12 (JMB 65.380 €)	381.540 €		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11) - Arbeitsplatzkosten**	4.800 €	12.000 €	-
Transferauszahlungen (Zeile 12)	-	-	-
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	-	-	-
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	-	-	-
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	6,0	-	-

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Das Budget des Produktes 30111400 (Rechnungsprüfung) erhöht sich entsprechend.

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragten Ausweitungen entsprechen den Festlegungen für das Revisionsamt im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020.

3. Gutachtliche Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.10.2019 zum Entwurf dieser Beschlussvorlage Stellung genommen und die Kapazitätsausweitung befürwortet.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Personal- und Organisationsreferat und der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stellungnahmen sind diesem Beschluss als Anlage beigefügt. Eine Abstimmung mit dem Kommunalreferat war nicht notwendig, da kein zusätzlicher Flächenbedarf beantragt wird.

Dem Verwaltungsbeirat des Revisionsamts, Herrn Stadtrat Johann Sauerer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen
2. Das Revisionsamt wird beauftragt, die einmalig und dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 beim Produkt P30111400 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden. In 2020 398.340 €, ab 2021 386.340 €
3. Das Revisionsamt wird zudem beauftragt, die Einrichtung von sechs Stellen (6,0 VZÄ) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 25.436 € pro Stelle (40% des Jahresmittelbetrags).
4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Der Referent

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. - Revisionsamt - REV-GL

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An REV- GL 1**
An das Personal- und Organisationsreferat P3.212
z. K.

Am